

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



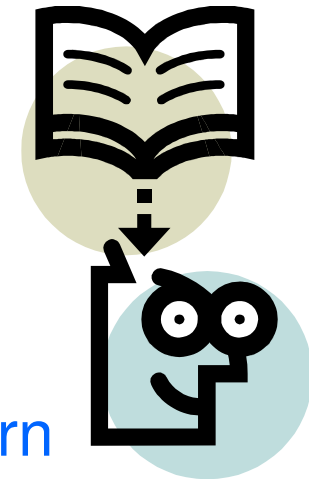
Mustafa Dönmez

**Finanzierung und Unterstützung bei der
Umsetzung von Maßnahmen durch das
Land Hessen**



Landesaufgaben bei der WRRL-Umsetzung

- Bereitstellung notwendiger Fachinformationen
- Koordinierung und Steuerung des Gesamtprozesses
- Überwachung des Gewässerzustands
- Erstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
- Unterstützung der Gewässerunterhaltungs-pflichtigen bei der Zielerreichung
- Umsetzung von Maßnahmen an Landesgewässern
- Berichtspflicht gegenüber BMU bzw. EU-Kommission





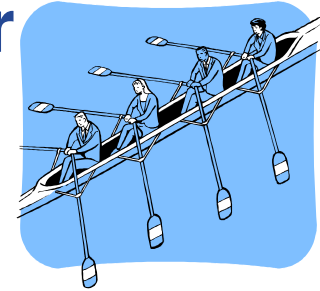
Maßnahmenumsetzung

- Grundsätzlich ist der Gewässerunterhaltungspflichtige für Maßnahmen verantwortlich.
- Die zur Zielerreichung gemäß WRRL notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sind im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm bzw. im WRRL Viewer aufgeführt.
- Daraus ergibt sich keine Umsetzungsplanung, sondern es wird der Handlungsbedarf bezogen auf einen bestimmten Maßnahmentyp entlang einer festgelegten Gewässerstrecke aufgeführt.
- Punktuelle Maßnahmen sind verortet.



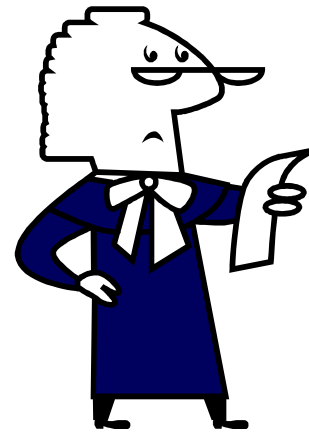
Spannungsfeld Wasserkörper und einzelner Gewässerunterhaltungspflichtiger

- Das Maßnahmenprogramm bezieht sich auf Wasserkörper, nicht auf Kommunen.
- Maßnahmenliste für die Kommunen werden im MP im Anhang 7 veröffentlicht.
- Vorrang von kosteneffizienten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen.
- Gewässerberater unterstützen bei Auswahl und Konkretisierung von effektiven und kosteneffizienten Maßnahmen im Wasserkörper.



Hessisches Finanzierungskonzept WRRL

- Kabinett stimmt WRRL-Finanzierungskonzept zu.
- geschätzte Gesamtkosten für den Zeitraum 2010 - 2027: etwa 2 Milliarden €.
- Im Kabinettsbeschluss (10/2014) noch einmal bestätigt!
- Die geplanten Maßnahmen mit ihren Kosten müssen regelmäßig auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden.

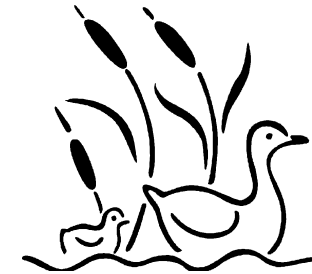


Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen



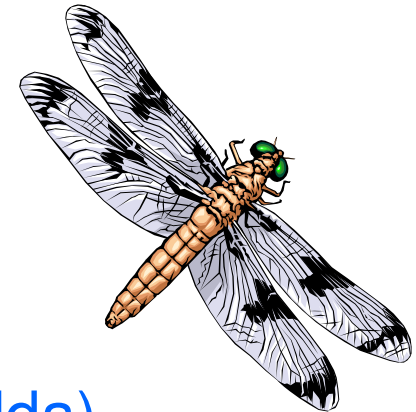
Das Land unterstützt die Gewässerunterhaltungspflichtigen durch gezielte Förderung:

- Bereitstellung einer Grund- und Spezialberatung im Bereich Grundwasserschutz und Erosionsvermeidung.
- Bereitstellung von Gewässerberatern.
- Vollfinanzierung von WRRL-Maßnahmen in FFH-Gebieten.
- Hohe Fördersätze (bis zu 85 %) im „Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ als Anreiz für eine rasche freiwillige Umsetzung.
- Förderung prioritärer Einzelvorhaben an Punktquellen.



Weitere Finanzierungsinstrumente

- Kompensationsmaßnahmen bei Großprojekten
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe
- Fischereiabgabe
- HALM-Programm
- Ökosponsoring durch Firmen
- Förderung durch Stiftungen (z.B. an der Nidda)
- Bundesmittel - v.a. für Pilotprojekte oder länderübergreifende Maßnahmen.
- EU-Mittel, z.B. GAK, EFRE, ELER, LIFE, INTERREG





Offene Punkte für die zweite WRRL- Bewirtschaftungsperiode

- **Wassernutzungen**, die zu einer Verschlechterung des Wasserkörpers führen, müssen zurückgenommen werden - dabei muss die **Verhältnismäßigkeit** beachtet werden!
- Bereitstellung der notwendigen **Flächen**
- Maßnahmen entlang von **Bundeswasserstraßen**
- Handlungsspielraum von **Rettungsschirmkommunen**
- Optimierung der **Förderrichtlinie** „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ auf Zielerreichung WRRL
- Auswirkung der Neugestaltung des **KFA 2016**



Fazit zu Finanzierung und Unterstützung bei Maßnahmen

- ✓ Das Finanzierungskonzept von 2009 ist weiterhin eine tragfähige Grundlage für die Kostenschätzung zur Umsetzung der WRRL!
- ✓ Wegen des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben kosteneffiziente Maßnahmen Vorrang!
- ✓ Die finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL in Hessen sind derzeit gegeben!
- ✓ Neue Finanzierungsinstrumente in Planung!



Finanzierung und Unterstützung bei Maßnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

